



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 7 0 - 0 0 0 5  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch um einen neuen Deponieabschnitt IV (DA IV) der Deponieklasse I (DK I)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
x wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

## Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Errichtung und dem Betrieb des neuen Deponieabschnittes IV (DA IV) mit einem Ablagerungsvolumen von rund 3,6 Mio.m<sup>3</sup> als Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch zu. Mit dem Bau wird begonnen, sobald die Genehmigung (Planfeststellungsbeschluss) des Regierungspräsidiums Darmstadt vorliegt. Der erste Bauabschnitt soll im 2. Halbjahr 2022 zur Ablagerung zur Verfügung stehen. Die Gesamtinvestitionen einschließlich aller Nebenkosten betragen rund 50 Mio. Euro (brutto). Bei Anlieferungen von im Mittel 300.000 t/a ergibt sich eine Laufzeit von rund 22 Jahren.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch um den Deponieabschnitt IV (DA IV) wird zugestimmt. Mit dem Bau kann nach Vorlage der behördlichen Genehmigung gem. § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Planfeststellungsantrag) unmittelbar begonnen werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Finanzierungsmittel in den Wirtschaftsplänen der Entsorgungsbetriebe eingestellt und dadurch haushaltsneutral berücksichtigt sind.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### **1. Ausgangssituation**

Mit Beschluss Nr. 0398 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2015 wurde der Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch um eine Deponie der Klasse I im Steinbruch Kastel Ostfeld (Deponieabschnitt IV) grundsätzlich zugestimmt. Hierbei wurde der Magistrat (Dez. VII und ELW) beauftragt, in dem bereits im Flächennutzungsplan der LH Wiesbaden sowie im Regionalplan Südhessen bevorrateten Areal von ca. 17 ha die Maßnahmen zur Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrwG) durchzuführen.

Des Weiteren wurde der Magistrat (Dez. VII und ELW) beauftragt, für das südlich angrenzende Gelände von ca. 13 ha eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen, mit dem Ziel, die Fläche als Erweiterungsfläche / Flächensicherung für den geplanten Deponieabschnitt IV zu nutzen und auf dann max. 30 ha zu vereinen.

Nach dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss ist die Bauausführung den Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **2. Stand der Planungen / Vorgesehene Maßnahmen**

Der Genehmigungsantrag gemäß § 35 Abs. 2 des KrWG (Planfeststellungsantrag mit Umweltverträglichkeitsprüfung) auf Erweiterung der bestehenden Deponie Dyckerhoffbruch durch Errichtung eines neuen Deponieabschnittes IV der Deponieklasse I (DK I), innerhalb des gültigen Flächennutzungsplanes mit einer Erweiterungsfläche von etwa 17 ha, wurde von den Entsorgungsbetrieben der LH Wiesbaden (ELW) am 19. Juni 2019 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) eingereicht.

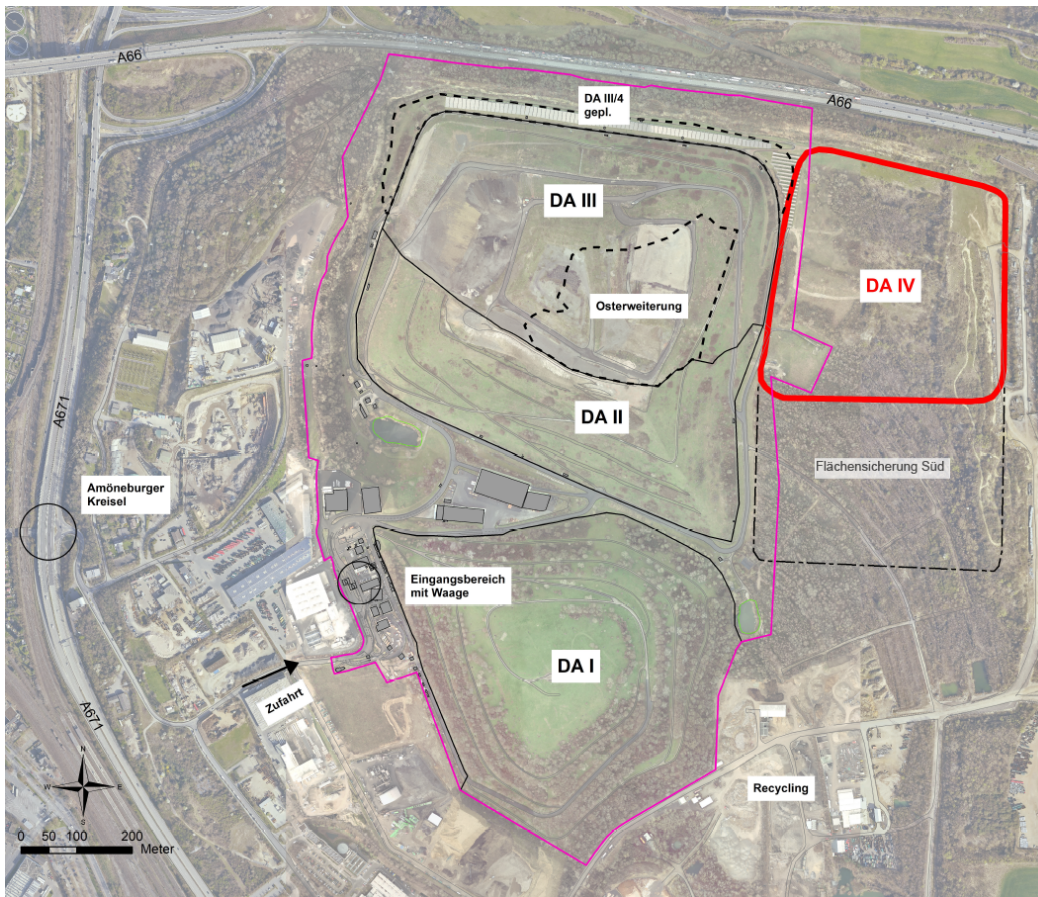
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Hessischem Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) erfolgte vor der Antragsstellung durch die Verteilung einer Sonderausgabe des ELW Entsorgungsmagazins „Orange“ am 11. August 2018 an alle Haushalte im Stadtgebiet, sowie durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der ELW und auf dem Bürgerbeteiligungsportal der LH Wiesbaden „dein.wiesbaden.de“.

Am 01.09.2020 wurde seitens des Regierungspräsidiums die Vollständigkeit der Antragsunterlagen festgestellt und diese im Anschluss vom 12.10. bis 13.11.2020 öffentlich ausgelegt sowie digital im Internet bereitgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wurden von Seiten der Regierungspräsidiums auch die Träger öffentlicher Belange am 30.09.2020 zur fachlichen Stellungnahme aufgefordert sowie die anerkannten Verbände beteiligt.

Für die südlich angrenzende Erweiterungsfläche von etwa 13 ha wird derzeit das Gutachten nach erfolgter Umweltverträglichkeitsuntersuchung erstellt.

Grundlage für die Planung und die technische Konzeption / Ausgestaltung der Deponie mit den Sicherungssystemen (z.B. Basis- und Oberflächenabdichtung) sind die Anforderungen der Deponieverordnung (DepV) an Deponien der Klasse I (Deponie für schwach belastete inerte Abfälle).

Die Standortfläche befindet sich direkt östlich angrenzend an den vorhandenen Deponieabschnitt III (DA III) aber überwiegend außerhalb des derzeit abgegrenzten Planfeststellungsraumes der Deponie Dyckerhoffbruch (siehe folgende Abbildung). Diese Fläche ist jedoch planungsrechtlich sowohl im Regionalen Raumordnungsplan Südhessen als „Abfallentsorgungsanlage-Planung“, als auch im Flächennutzungsplan der Stadt Wiesbaden als Vorhaltefläche für den Bau des DA IV beschrieben.



Durch den langjährigen Deponiebetrieb am Standort der Deponie Dyckerhoffbruch ergeben sich positive Synergieeffekte (Ressourcenschonung) durch die Mitbenutzung vorhandener deponiespezifischer Infrastruktureinrichtungen wie u.a. Waage, Betriebsgebäude, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche für den Betrieb des DA IV mitgenutzt werden.

Der zurzeit in der Ablagerungsphase befindliche Deponieabschnitt III ist als DK II-Deponie ausgebaut und wird (mangels anderer Ablagerungsmöglichkeiten) auch für abzulagernde DK I-Abfälle genutzt. Auf DA IV sollen zukünftig schwach belastete mineralische / inerte Abfälle (DK 0- und DK I-Materialien) abgelagert werden. Ziel ist insoweit, die begrenzten Ressourcen des vorhandenen Deponieabschnittes III an Ablagerungskapazitäten für DK II-Materialien zu schonen und langfristig einen wirtschaftlich optimierten Betrieb der Deponie Dyckerhoffbruch zu gewährleisten und so weiterhin die Entsorgungssicherheit zu garantieren.

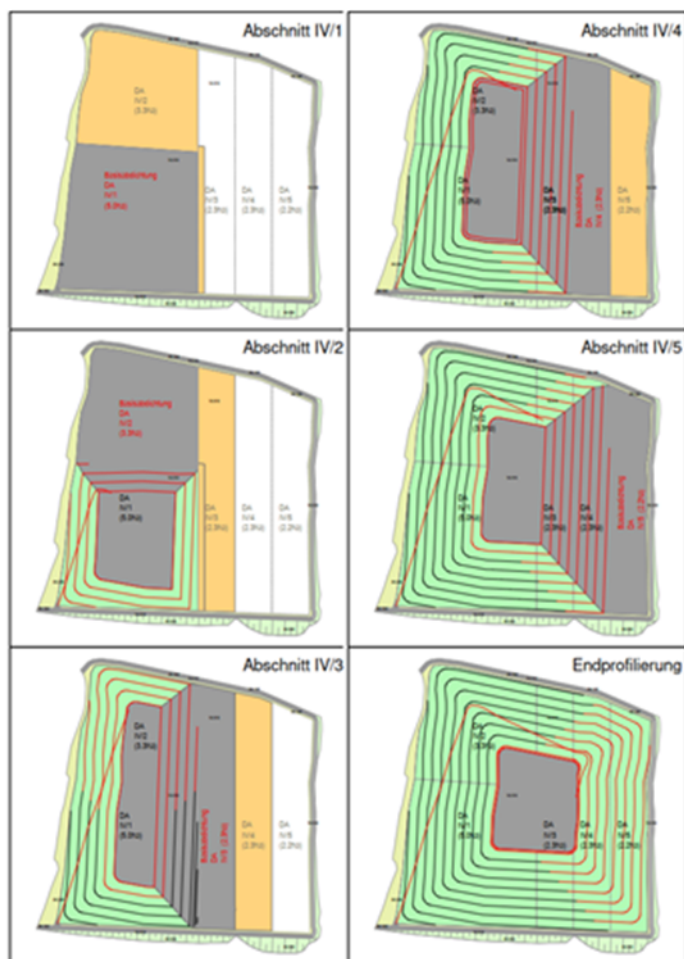
Ausgehend von der Grundfläche der Deponie (Ablagerungs- bzw. Basisabdichtungsfläche: ca. 15 ha) wird die Kubatur von der Böschungsneigung der Außenböschungen von 1:3 und der Begrenzung der Verfüllhöhe durch die Restriktionen der Flughöhenbegrenzung für den Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim (hier: 163,52 m ü. NN) bestimmt.

Im Zuge der Genehmigungsplanung des DA IV konnte unter den o. g. Randbedingungen eine max. Verfüllhöhe von rund 56 m über dem Planum der Basisabdichtung bei einem Verfüllvolumen von rund 3,6 Millionen Kubikmeter (Mio. m<sup>3</sup>) für DK I-Abfälle generiert werden. Damit konnte das Volumen im Vergleich zum damaligen Ansatz um rund 20 % vergrößert werden. Der DA IV ist nach Aufbringung der Oberflächenabdichtung (OK Grasnarbe: 163,30 m ü. NN) um 12,70 m niedriger als die genehmigte Endhöhe des DA III mit 176,00 m ü. NN.

Bei Ansatz der beantragten jährlichen Ablagerungsmenge von max. 400.000 t/a (entsprechend ca. 220.000 m<sup>3</sup>/a) errechnet sich die Laufzeit des DA IV zu mindestens ca. 16 Jahren. Bei Anliefermengen von im Mittel 300.000 t/a ergibt sich eine Laufzeit von rund 22 Jahren.

Der DA IV wird abschnittsweise in 5 Bau- bzw. Verfüllabschnitte errichtet und verfüllt, beginnend im Südwesten (siehe nachfolgende Skizze). Hier wird zunächst auf dem Planum das Basisabdichtungssystem (einschließlich der bereichsweise erforderlichen "Technischen Barriere")

hergestellt und es werden Drainagerohre und Flächendrainagen zur Fassung und Ableitung des Sickerwassers eingebaut, bevor mit der Ablagerung von Abfall begonnen werden kann.



Die verfüllten Deponieflächen des DA IV werden abschnittsweise zunächst temporär abgedeckt und begrünt. Nach der Endverfüllung des DA IV wird der gesamte „Deponiehügel“ zunächst abgedichtet und anschließend rekultiviert. Es werden neue Biotopflächen wie z.B. Mager- und Halbtrockenrasen, Frischwiesen und Gebüsche angelegt, die dauerhaft gepflegt werden. Auch nach der Endverfüllung werden Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gemäß den Regelungen der Deponieverordnung durchgeführt, damit auch langfristig keine Beeinträchtigungen der Umwelt von der Deponie ausgehen.

Auf der Internetseite der ELW kann unter dem folgenden eine umfassende Kurzbeschreibung der Deponieerweiterung eingesehen oder heruntergeladen werden:  
<https://www.elw.de/die-elw/abfallwirtschaft/deponieerweiterung/>

Mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses kann sofort mit der Ausführung begonnen werden.

### 3. Chronologie und Zeitplan

- 06.03.2017 Einreichen der Scopingunterlagen beim Regierungspräsidium
- 24.10.2017 Scopingtermin zur Abstimmung des Untersuchungsumfangs
- 2017/ 2018 Bodenerkundung und Bau von Grundwassermessstellen
- 11.08.2018 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragsstellung mit der Kundenzeitung Orange
- Frühjahr 2019 Vorlaufende naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen
- 19.06.2019 Einreichen Planfeststellungsantrag
- 01.09.2020 Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- 12.10. bis 13.11.2020 Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen

- 1. Quartal 2021 Erörterungstermin oder Onlinekonsultation
- 2. Quartal 2021 Planfeststellungsbeschluss
- 2021/2022 Baufeldfreimachung und Rodungsarbeiten
- 2. Quartal 2022 Baubeginn Basisabdichtung (1. Abschnitt)
- 4. Quartal 2022 Ablagerungsbeginn
- 2045 Ablagerungsende
- ab 2045 Bau der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 03.12.2020

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat